

Gemeinderat

---

## Protokoll

Öffentliche Version

## 11. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 22. August 2022</b>
<b>Sitzungsdauer</b>	18.00 Uhr bis 20.40 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.00 Uhr bis 19.20 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Deborah Geiser, Ressortleiterin öffentliche Sicherheit (ab 18.10 Uhr) Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung Martin Rötheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Raumordnung Nicole Wyss, Ressortleiterin Gesundheit und soziale Sicherheit  Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Dominik Langenstein, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	nicht anwesend
<b>Medien</b>	nicht anwesend

## Traktanden

### A-Geschäft öffentlich

2022-151 **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste** GP

2022-152 **Information zu Rückmeldungen bezüglich Änderungen Ortsbus** RU

### B-Geschäft öffentlich

2022-153 **Feststellungsbeschluss einer Demission** GP

2022-154 **Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit dem Staat Solothurn; Durchleitungsrecht für GB Oensingen 1126** GP

2022-155 **Swisscom (Schweiz) AG; Genehmigung Durchleitungsrecht für GB Oensingen Nr. 651** RU

2022-156 **AEK Energie AG Solothurn; Energielieferungsvertrag, Energiebezug, Netzanschlussvertrag, Netznutzungsvertrag; Rahmenbedingungen Energieliefervertrag PW Moos ab 2024** RU

2022-157 **Teilersatz Hauptwasserleitung Werkhofstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 51'000.00 für Konto 7101.3143.00** RU

### C-Geschäft öffentlich

2022-158 **Eröffnung eines achten Kindergartens auf das Schuljahr 2023/24** RB

2022-159 **Stellungnahme Agglomerationsprogramm 4. Generation Bundesvorlage** GP

2022-160 **Motion SP, Nicole Wyss; Konzessionsabgabe auf Strom - zweckgebunden für die Entwicklung der Energierstadt Oensingen** GP

Traktandum Nr. 2022-151

Registatur-Nr. 0.1.2.1

### **Begrüssung Protokoll und Traktandenliste**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

#### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause.

#### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 4. Juli 2022 wird genehmigt.

#### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2022-155, 156 und 163.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

## Information zu Rückmeldungen bezüglich Änderungen Ortsbus

Geschäftseigner	Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr
Entscheidungsgrundlagen	Schreiben aus der Bevölkerung, Gemeinderatsbeschlüsse 2022-96 und 2022-115
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident

### 1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft fällt in die Zuständigkeit des Ressorts Umwelt und Verkehr. Aufgrund der Vielzahl an Abhängigkeiten und der zeitlichen Beanspruchung hat der Gemeindepräsident die vorbereitenden Arbeiten sowie die Koordination übernommen.

### 2. Sachverhalt

Die Haltestellen Rondo, Bifang, Bubenrain, Chutloch, Bad Klus und Hirsacker werden aufgrund des geänderten Konzepts des Ortobusses wegfallen, wobei bei den meisten Haltestellen ein Ersatz etwas weiter entfernt besteht. Entsprechend reduziert sich der Umlauf und damit die Fahrzeit, was mehr Stabilität bzw. Flexibilität im Fahrplan bedeutet. Dies wiederum ist neben dem Kundennutzen relevant, um den Kostendeckungsgrad des Ortsbus zu erhöhen und um ihn langfristig sichern zu können.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Ortsbus als einzelнем Produkt intensiv auseinandergesetzt und die nötigen Anpassungen unterstützt (2022-96). Ebenso hat er im Rahmen des Fahrplanverfahrens zustimmend dazu Stellung genommen (2022-115). Die Bevölkerung wurde via Infoanlass, die Homepage sowie die Medien über die anstehenden Änderungen informiert. In den letzten beiden Monaten gingen diesbezüglich einige Rückmeldungen ein (telefonisch wie schriftlich).

Es ist verständlich und nachvollziehbar, dass der Wegfall von einzelnen Haltestellen Unmut hervorruft. Der Gemeindepräsident hat jeweils im Rahmen von Gesprächen die Überlegungen des Gemeinderates dargelegt und erklärt. Neben den beiden vorliegenden schriftlichen Rückmeldungen gingen auch noch einige Telefonate beim Gemeindepräsidium ein, welche gleichlautend beantwortet wurden.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme von den Rückmeldungen Kenntnis.

### 4. Erwägungen

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass nicht eine hundertprozentige Zufriedenheit erreichen kann. Dennoch setzte er sich das Ziel für möglichst grosse Teile der Bevölkerung ein optimales ÖV-Angebot zu erreichen. Wichtig und prioritär ist ihm aber, dass der Ortsbus erhalten werden kann, resp. im Grundangebot bestehen bleibt. Dies geht nur mit den beschlossenen Änderungen im neuen Fahrplan, die für die allermeisten Einwohnerinnen und Einwohner einen grösseren Nutzen bringen (direktere und schnellere Anschlüsse, mehr Flexibilität und Stabilität beim Anschluss an den Fernverkehr). Eine Beibehaltung der heutigen Route trägt das Risiko mit sich, dass der Ortsbus als Ganzes in Frage gestellt wird und gestrichen wird.

### Schreiben Quartier Ravellenweg

Die Unterzeichnenden bringen hervor, dass der Ortsbus zu einem Teil-Ortsbus zurückgestuft wird und sie demzufolge ohne Verkehrsanbindung dastehen würden.

Die nächstgelegene Haltestelle wird für die Anwohner des Ravellenwegs in Zukunft die Haltestelle bei der Post sein. Der Fussweg zu dieser Haltestelle beträgt ca. 300 m mehr als bisher zur Haltestelle Chutloch. Der Gemeinderat beurteilt die ÖV-Erschliessung vor diesem Hintergrund immer noch als gut für das betroffene Quartier.

### Schreiben Bereich Sternenweg

Eine Anwohnerin des Sternenwegs betont, dass die Bewohner der Seniorenwohnungen und des Altersheims dringend eine regelmässige Verbindung zum Bahnhof benötigen.

Gerade für die Bewohner nahe der Haltestelle Sternenweg verbessert sich die Lage ab dem neuen Fahrplan markant. Vom Sternenweg wird man in Zukunft halbstündlich in beide Richtungen fahren können. Der Ortsbus wird an dieser Haltestelle jede halbe Stunde zweimal halten (einmal zur Wegfahrt in Richtung Unterdorf, einmal zur Wegfahrt in Richtung Bahnhof).

Der Gemeinderat hält fest, dass es ausser dem Ortsbus gerade für Fahrten zum Arzt, ins Spital, zur Therapie oder auch zu gesellschaftlichen Zwecken weitere Möglichkeiten gibt:

Spitex Gäu Die Spitex Gäu bietet einen Fahrdienst an, welcher durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer von montags bis freitags ausgeführt wird (<https://www.spitex-gaeu.ch/Dienstleistungen/Fahrdienst-und-Mahlzeitendienst/PrhOo/>).

Rotkreuz-Fahrdienst Auch dieser Fahrdienst wird von montags bis freitags durch freiwillige Fahrerinnen und Fahrer ausgeführt (<https://www.srk-solothurn.ch/fuer-sie-da/lange-gut-zu-hause-leben/rotkreuz-fahrdienst/>).

INVA Mobil Falls ein Rollstuhl transportiert werden muss, bietet sich eine Fahrt mit INVA Mobil an (<https://www.invamobil.ch/fahrtenreservation/>).

Die Kosten für diese Dienstleistungen sind moderat.

## 5. Diskussion

Theodor Hafner hat festgestellt, dass es für die Schüler keine Verbesserung geben wird. Bei der Einführung des Ortsbusses wurde von einem Schulbus gesprochen. Aber natürlich müsse der Gemeinderat jetzt auch betriebswirtschaftlich denken. Die Argumentation mit den verschiedenen Fahrdiensten findet Theodor Hafner sehr gut.

Fabian Gloor ergänzt, dass in den Anfangszeiten sowohl der Ortsbus wie auch die Schülerabonnements vollumfänglich durch die Gemeinde bezahlt wurden. Damit habe man eine künstliche Nachfrage produziert, welche die Realität verschleierte. Für den Grossteil der Ortsbusbenutzer werde das Angebot nun schneller und attraktiver. Die neue Route könnte dazu führen, dass mehr Leute den Ortsbus benutzen, weil sie schneller am Ziel sind. Im Weiteren dürfe man nicht vergessen, dass der Ortsbus nur mit dieser Massnahme erhalten bleibt. Sollten wir noch länger unter dem Kostendeckungsgrad bleiben, könnte der Kanton den gesamten Ortsbus irgendwann wieder abschaffen, was ja nicht in unserem Sinn ist.

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden zur Kenntnis genommen.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Akten

## **Feststellungsbeschluss einer Demission**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Kommissionen.

### **2. Sachverhalt**

Florian Müller demissionierte am 25. Juli 2022 infolge Wegzugs aus der Gemeinde als Mitglied der Arbeitsgruppe Lebensader sowie als Delegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

### **4. Erwägungen**

Für die Arge Lebensader muss im Moment kein Nachfolger gesucht werden.

### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Florian Müller als Mitglied der Arbeitsgruppe Lebensader sowie als Delegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein wird unter Verdankung der langjährig geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Florian Müller ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die Mitte wird beauftragt, der Stabsstelle bis Ende September einen Nachfolger (Delegierter Zweckverband ARA Falkenstein) zu melden.

#### **Mitteilung an**

- Florian Müller
- Die Mitte
- Zweckverband ARA Falkenstein
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

**Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit dem Staat Solothurn; Durchleitungsrecht für GB Oensingen 1126**

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen Vertragsentwurf  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

**1. Zuständigkeiten und Information**

Werkleitungen bzw. ihre Führung und Investition fallen in das Ressort Umwelt und Verkehr, ebenso allfällige Verträge in diesem Zusammenhang.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat stimmte am 20. September 2021 der Vereinbarung Verlegung Sammelkanal zu. Unter Punkt 1 wird das Durchleitungsrecht für GB Oensingen Nr. 1126 wie folgt geregelt:

*Die Eigentümerschaft GB Oensingen Nr. 1126 (offene Mutation) gibt der Gemeinde ein Durchleitungsrecht für einen Mischwasser-Sammelkanal GUP Ø 1500 und eine Sauberwasserableitung PP Ø 160 gemäss Situationsplan 1:500, Umlegung Sammelkanal, Plan Nr. 66019/1 BSB+Partner, Ingenieure und Planer. Die Lage ist im beiliegenden Situationsplan dargestellt. Dieser bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.*

*Das Durchleitungsrecht wird mit einer einmaligen Zahlung von CHF 1.-- entschädigt.*

Dem Gemeinderat liegt nun der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags zur Genehmigung vor.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat stimme dem Dienstbarkeitsvertrag zu.

**4. Erwägungen**

Die Eintragung ist wie folgt zu präzisieren:

**Grundbuch Oensingen / 1126**

Dienstbarkeiten: neu  
L. **Durchleitungsrecht** Mischabwasser-Sammelkanal und Sauberwasserableitung  
z.G. Einwohnergemeinde Oensingen, Oensingen

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Dem Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags (Öffentliche Urkunde) wird zugestimmt.
- 5.2 Die Dienstbarkeit ist gemäss Erwägungen im Grundbuch einzutragen.
- 5.3 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung (oder bei Abwesenheit deren Stellvertreter Rolf Niederer) werden zur Unterzeichnung bevollmächtigt.

**Mitteilung an**

- Amtschreiberei Thal-Gäu
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Swisscom (Schweiz) AG; Genehmigung Durchleitungsrecht für GB Oensingen Nr. 651**

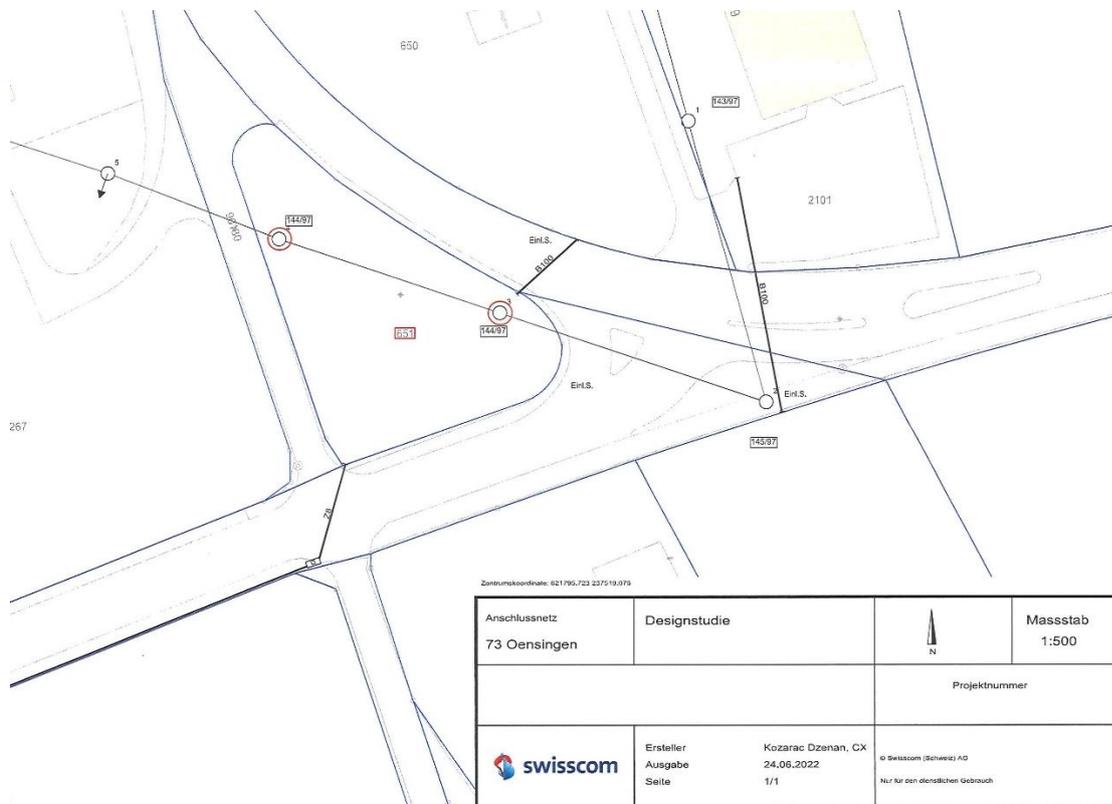
Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
 Entscheidungsgrundlagen Vertragsentwurf  
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 23 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Behandlung dieses Geschäfts.

**2. Sachverhalt**

Die Swisscom hat mit dem Vorbesitzer des Grundstücks GB Oensingen Nr. 651 (Kestenholzstrasse) vor 25 Jahren einen Durchleitungsvertrag abgeschlossen. Dieser läuft nun aus, und die Swisscom bittet um Verlängerung um weitere 25 Jahre.



Zentrumskoordinate: 621795,723 237519,079

Anschlussnetz 73 Oensingen	Designstudie	N	Massstab 1:500
			Projektnummer
<b>swisscom</b>	Ersteller Ausgabe Seite	Kozarac Ozenan, CX 24.06.2022 1/1	© Swisscom (Schweiz) AG Nur für den dienstlichen Gebrauch.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Durchleitungsvertrag für GB Oensingen Nr. 651 zu genehmigen. Der Vertrag ist auf 25 Jahre befristet, und die Entschädigung beträgt CHF 1'031.00.

### 4. Erwägungen

Das Durchleitungsrecht wird wie folgt entschädigt:

Vertragsentschädigungspauschale	CHF	133.00
<u>Entschädigung für zwei Masten</u>	<u>CHF</u>	<u>898.00</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>1'031.00</u>

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit einer Enthaltung:

- 5.1 Der Durchleitungsvertrag für GB Oensingen Nr. 651 mit der Swisscom wird genehmigt. Der Vertrag ist auf 25 Jahre befristet, und die Entschädigung beträgt CHF 1'031.00.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden zur Vertragsunterzeichnung legitimiert.

#### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Akten

**AEK Energie AG Solothurn; Energielieferungsvertrag, Energiebezug, Netzanschlussvertrag, Netznutzungsvertrag; Rahmenbedingungen Energieliefervertrag PW Moos ab 2024**

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen Wöchentliche Angebote BKW  
Traktandenbericht verfasst durch Dominik Langenstein, Leiter Bau

## 1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

## 2. Sachverhalt

Für das Pumpwerk Moos besteht ein Energielieferungsvertrag bis 31. Dezember 2023. Die Energie für das Pumpwerk Moos wird auf dem freien Strommarkt beschafft. Der Vertrag muss erneuert werden.

Der bisherige Vertrag enthielt folgende Konditionen:

2019	Einheitspreis	7.052 Rp./kWh
2020	Einheitspreis	6.453 Rp./kWh
2021	Einheitspreis	5.853 Rp./kWh
2022	Einheitspreis	5.902 Rp./kWh
2023	Einheitspreis	5.951 Rp./kWh

Die Energiebezugsmenge des Pumpwerks liegt bei ca. 770'000 kWh bzw. ca. 770 MWh pro Jahr.

Für das Jahr 2021 verursachte das Pumpwerk Moos Stromrechnungen im Umfang von CHF 45'068.10 für den Energiebezug. Inklusive Kosten für Netznutzung sowie gesetzliche Abgaben und Leistungen fielen Kosten von CHF 103'970.25 an.

Das Preisniveau ist inzwischen auf über das Dreifache angestiegen. Die Firma BKW bzw. AEK Energie AG unterbreitet wöchentlich der Einwohnergemeinde Oensingen ein Angebot mit den aktuellen Tarifen.

Die Abteilung Bau hat am 10. August 2022 folgende Preisangaben erhalten:

2024	Einheitspreis 243.39 CHF/MWh	Energiemenge 664.735 MWh	Kosten CHF 161'789.85
2025	Einheitspreis 170.19 CHF/MWh	Energiemenge 660.240 MWh	Kosten CHF 112'366.25
2026	Einheitspreis 156.41 CHF/MWh	Energiemenge 661.602 MWh	Kosten CHF 103'481.17
2027	Einheitspreis 148.29 CHF/MWh	Energiemenge 663.236 MWh	Kosten CHF 98'351.27
2028	Einheitspreis 151.93 CHF/MWh	Energiemenge 663.117 MWh	Kosten CHF 100'747.37

Das Angebot der BKW beschränkt sich jeweils auf den Energie Einheitspreis. Nicht eingerechnet sind dabei die Kosten für Netznutzung sowie die gesetzlichen Abgaben und Leistungen (im Jahr 2021 beliefen sich diese Kosten auf CHF 58'902.15).

Die Abteilung Bau hat bei BKW das Lastprofil bestellt, um weitere Angebote einzuholen.

Es gilt zu beachten, dass der freie Strommarkt ein Termingeschäft ist. Daher sind die Angebote jeweils nur gleichentags bis 16 Uhr bzw. freitags nur bis 15 Uhr befristet. Sollte sich die Einwohnergemeinde Oensingen bis zum Ablauf des Vertrags für keinen Lieferanten entschieden haben, fallen wir automatisch in die Notversorgung.

Der Abschluss kann für jedes Jahr separat erfolgen. Eine Aufteilung in Tranchen empfiehlt sich aufgrund der geringen Energiemenge nicht.

Die künftige Entwicklung des Strompreises wird unterschiedlich eingeschätzt und verhält sich momentan sehr volatil.

Das heute bezogene Produkt Energy Relax entspricht der Qualität blau.

Bei der Vollversorgung mit "Energy Relax Wasser CH" ist gegenüber unserem Strommix "Energy Relax 2" mit einem Aufschlag von ca. 0.5 Rp./KWh rechnen.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Abteilung Bau sei mit der Einholung von zwei weiteren Konkurrenzangeboten zu beauftragen.
- 3.2 Die Geschäftsleitung sei zu legitimieren, das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Periode 2024-2028 auszuwählen und den Kaufvertrag abzuschliessen.

### 4. Erwägungen

Martin Rötheli unterstützt den Antrag. Er regt an, dass Oensingen als Energiestadt auch im vorliegenden Fall auf die blaue Qualität setzt. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Einwohnergemeinde Oensingen nicht den gesamten Stromeinkauf gebündelt einkaufen und damit einen besseren Energiepreis erzielen könnte.

Dominik Langenstein hat dies bereits bei der zuständigen Person der BKW abgeklärt. Diese Variante wäre nur möglich gewesen, wenn die Gemeinde ihr Stromnetz nicht verkauft hätte. Es kann nur gebündelt werden, wenn zwei Energiebezugsstellen auf der gleichen Parzelle wären. Oensingen hat aber viele kleinere Strombezugsstellen. Bei diesen ist es sinnvoll im Grundangebot zu bleiben. Auch auf den freien Markt kann man erst ab einem viel höheren Bezug wechseln.

Dominik Langenstein hat bisher erst bei der AEW und der Axpo Angebote eingeholt. Er wird aber noch weitere Anbieter anfragen. Die Preisentwicklung ist im Moment sehr volatil.

Dirk Weber ist der Meinung, dass wir im Moment noch nicht unter Druck sind, da der Vertrag noch bis Ende des nächsten Jahres läuft. Er möchte wissen, was passiert, wenn wir bis dahin keinen neuen Vertrag abgeschlossen haben. Gemäss Dominik Langenstein würden wir in diesem Fall in die Notversorgung fallen, bei der der Preis erfahrungsgemäss höher ist.

Gemäss Fabian Gloor müsste es bei Termingeschäften aufgrund der Zinssituation und der Planbarkeit des Energieversorgers einen kleinen Abschlag geben.

Martin Rötheli befürchtet, dass die aktuelle Situation eher preistreibend wirken könnte. Deshalb würde er tatsächlich noch ein wenig zuwarten. Auch der Gemeindepräsident ist dieser Meinung. Deshalb wurde der Antrag gestellt, dass die Kompetenz für den Abschluss der Geschäftsleitung übertragen wird.

Martin Rötheli spricht noch einmal die Zusammensetzung der eingekauften Energie an. Gemäss Dominik Langenstein wird fürs Pumpwerk Moos im Moment kein blauer Strom bezogen. Er hat aber bereits abgeklärt, mit welchen Kosten man bei einem Wechsel auf blauen Strom rechnen müsste. Mit dem Sportzentrum Bechburg habe man bereits auf blauen Strom gewechselt. Übrig bleiben noch die Strassenbeleuchtung und das Pumpwerk Moos. Für Dominik Langenstein wäre es wichtig, zu wissen, ob der Gemeinderat mit einem Wechsel zu blauem Strom einverstanden wäre. Martin Rötheli spricht sich gerade in Bezug auf die Energiestadt dafür aus. Auch der Gemeindepräsident unterstützt dies, zumal der Preisunterschied vertretbar wäre. Auch Thomas von Arx spricht sich für einen Wechsel zum blauen Strom aus.

Gerda Graber möchte wissen, ob man an eine gewisse Vertragsdauer gebunden ist. Bei extrem hohen Preisen könnte erst einmal ein Vertrag für ein Jahr abgeschlossen werden. Gemäss Dominik Langenstein sind wir in der Wahl der Vertragsdauer frei. Es gibt Gemeinden, die erst die Hälfte des tatsächlichen Verbrauchs einkaufen und mit dem Rest zuwarten. Das sei ihm aber nicht empfohlen worden.

Theodor Hafner möchte wissen, ob man tatsächlich damit spekuliere, dass der Strompreis wieder tiefer wird. Fabian Gloor erwähnt noch einmal, dass der Gemeinderat genau deshalb den Auftrag an die Geschäftsleitung übergeben sollte, damit diese zu einem bestimmten (günstigen) Zeitpunkt schnell entscheiden könnte.

Gemäss Theodor Hafner wird in den Medien spekuliert, dass es Stromlücken geben wird. Mit anderen Worten heisst dies für ihn, dass es von Vorteil sein könnte, wenn jetzt rasch und längerfristig abgeschlossen würde. Er versteht nicht, warum noch abgewartet werden soll. Der Gemeindepräsident erwähnt noch einmal die (aktuell) volatile Strombörse. Die Preise ändern stündlich, und der Markt ist im Moment eher preistreibend. Die Geschäftsleitung wird den Markt genau verfolgen und zum richtigen Zeitpunkt zu einem einigermaßen guten Preis abschliessen.

Gemäss Leiter Bau müssen wir im nächsten Jahr noch 5.9 Rappen bezahlen. Das letzte Woche eingegangene Angebot lautete auf 24 Rappen, und heute ist der Preis bereits über 30 Rappen. Im Moment haben alle Angst. Wer heute kauft, tut dies zu einem hohen Preis. Aber natürlich könne heute niemand sagen, wie es in einem Jahr aussehen wird. Aufgrund der Verknappung des Produkts werden die Preise in naher Zukunft wohl weiterhin steigen. Ob und wann sich der Markt erholt, kann heute niemand sagen.

Theodor Hafner spricht sich dafür aus, innerhalb eines Monats zu einem günstigen Preis abzuschliessen. Der Gemeindepräsident entgegnet, dass man noch über ein Jahr Zeit hat. Der Druck sei deshalb noch nicht riesig. Er möchte deshalb nicht in den nächsten zwei Wochen abschliessen, sondern flexibel bleiben.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Abteilung Bau wird mit der Einholung von zwei weiteren Konkurrenzangeboten beauftragt.
- 5.2 Die Geschäftsleitung wird legitimiert, das wirtschaftlich günstigste Angebot für die Periode 2024-2028 auszuwählen und den Kaufvertrag bis Mitte 2023 abzuschliessen.
- 5.3 Der Gemeinderat ist quartalsweise über den Stand der Dinge zu informieren.

### Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

**Teilersatz Hauptwasserleitung Werkhofstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 51'000.00 für Konto 7101.3143.00**

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Umwelt und Verkehr  
Entscheidungsgrundlagen Kostenschätzung Diggelmann + Partner AG  
Traktandenbericht verfasst durch Stefan Janzi, Leiter Infrastruktur

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 62 der Organisationsverordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von Nachtragskrediten zuständig.

**2. Sachverhalt**

Der Ausbau Infrastrukturbauten Betrieb (IBB) Oensingen, heute Werkhof NSNW, wurde mit Plangenehmigungsverfahren am 28. Juli 2021 durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK bewilligt.

Die diesbezüglichen umfangreichen Arbeiten befinden sich zurzeit in Ausführung. Die neuen Gebäude werden ebenfalls an die öffentliche Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oensingen angeschlossen. Auch diese Anschlussbewilligung ist mittlerweile erteilt worden.

In diesem Zusammenhang ist nach Beurteilung der Abteilung Bau die gleichzeitige Erneuerung der Guss-Hauptleitung angezeigt und sinnvoll. Es können Synergien genutzt werden, insbesondere muss die Strasse in dem vorgesehenen Bereich ohnehin ersetzt bzw. erneuert werden (zu Lasten Bauherrschaft).

Aus diesem Grund hat die Abteilung Bau bei dem projektverfassenden Ingenieurbüro Diggelmann + Partner AG, Bern eine Kostenschätzung betreffend die Kosten für den Ersatz der Hauptleitung eingeholt.

Die Kostenschätzung rechnet für den Teil "Basis" mit Kosten von CHF 50'116.00 für den Ersatz der Hauptleitung im Projektbereich der IBB. Weiter wurde eine Kostenschätzung für den Ersatz der ganzen Leitung in der Werkhofstrasse erstellt. Nach Beurteilung der Abteilung Bau macht der Ersatz dieser weiteren Etappe "Optional" zurzeit jedoch wenig Sinn, weil die Werkhofstrasse in diesem Bereich noch nicht in einem akut sanierungsbedürftigen Zustand ist. Der Ersatz der Wasserleitung in diesem Bereich ist mit dem geplanten späteren Bau des neuen Grosskreisel (Werkhofstrasse/Dünenstrasse/Nordringstrasse) vorgesehen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat wird ersucht, den für den teilweisen Ersatz der Wasserleitung in der Werkhofstrasse (Teil "Basis") erforderlichen Nachtragskredit von CHF 51'000 für Konto 7101.3143.00 zu genehmigen.

**4. Erwägungen**

Der Ersatz der Hauptleitung ist im Zusammenhang mit den laufenden Bauarbeiten der IBB Oensingen angezeigt.

## 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Für den teilweisen Ersatz der Wasserleitung (Teil "Basis") in der Werkhofstrasse wird für Konto 7101.3143.00 ein Nachtragskredit von CHF 51'000 genehmigt (Jahresrechnung 2022).

### Mitteilung an

- Ressortleiter Umwelt und Verkehr
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Leiter Infrastruktur
- Stabsstelle (Nachtragskreditliste)
- Akten

Traktandum Nr. 2022-158

Registrator-Nr. 2.1.8.0  
2.1.9.1

## Eröffnung eines achten Kindergartens auf das Schuljahr 2023/24

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung  
Entscheidungsgrundlagen Antrag Schulleitung vom 7. Juni 2022  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

**Gemeinderätin Nicole Wyss befindet sich während der Behandlung dieses Traktandums nach § 117 Abs. 1 lit. a als Direktbetroffene im Ausstand**

### 1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund der Schulgesetzgebung hat der Gemeinderat zusätzliche Abteilungen in der Primarschule zu bewilligen.

### 2. Sachverhalt

#### Ausgangslage

Zum heutigen Zeitpunkt (Mai 2022) sind die Schülerzahlen für kommendes Schuljahr (2023/24) prognostisch so hoch, dass die Schulleitung es als notwendig erachtet, auf diesen Zeitpunkt hin eine achte Kindergartenklasse zu eröffnen. Am 16. August 2022 besuchen 149 Kindergartenkinder die bisher sieben Kindergartenklassen. Dies ergibt im Durchschnitt 21.3 Kinder pro Klasse. Diese Durchschnittszahl liegt um 1.3 Kinder höher als vom Kanton empfohlen. Im August 2023 treten voraussichtlich 80 Kinder ins erste Kindergartenjahr ein, 74 Kinder beginnen das zweite Kindergartenjahr. Dies ergibt ein Kindertotal von 154.

Wenn die Kinder auf die bisherigen sieben Kindergärten aufgeteilt werden, ergibt dies eine Durchschnittszahl von 22 Kindern. Wie erwähnt, empfiehlt der Kanton einen Schülerdurchschnitt von 20 Kindern pro Klasse. Aufgrund der bestehenden heterogenen Kinderschar (Kinder aus Familien mit eher tiefem Bildungsniveau, Kinder mit erhöhtem heilpädagogischem Bedarf sowie einer enorm hohen Anzahl Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen), erachtet die Schulleitung es pädagogisch als nicht sinnvoll, die Kinder auf die sieben bisherigen Abteilungen aufzuteilen. Zudem ist stets mit Zuzügern zu rechnen.

#### Standort

Die Datenlage zeigt im kommenden Sommer im Einzugsgebiet des Kindergartens Unterdorf 20 Kinder für den Neueintritt auf. Neun Kinder besuchen im Sommer 2023 das zweite Kindergartenjahr. Dies ergibt ein Total von 29 Kindern im Dorfteil Unterdorf. Diese können unmöglich in eine Klasse eingeteilt werden. Da im Gebäude Unterdorf neben dem bestehenden Kindergarten von Anita Buchwalder adäquate weitere Kindergartenräumlichkeiten bestehen, sieht die Schulleitung diesen Standort als gegeben. Synergien können genutzt und Ressourcen gebündelt werden (Personal, Materialnutzung, Kopiergerät, etc.). Um den Kindergarten aufzufüllen, ist es zudem möglich, Kinder aus dem Mitteldorfquartier etwas zu "verschieben". Dies muss die Schulleitung jährlich bei der Kindergartenerteilung machen und ist nicht aussergewöhnlich.

#### Kosten

Mehrkosten wird es im Bereich Lohn, Einrichtung und Material geben. Die Lohnkosten sind noch nicht klar zu ersehen. Ob es ein reduziertes oder Vollpensum geben wird, ist erst im November 2022, resp. mit den definitiven Kinderanmeldungen im März 2023 ersichtlich.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Um den Kindern gerecht zu werden, beantragt die Schulleitung, eine achte Kindergartenklasse zu eröffnen. Mit den heutigen Zahlen sieht es nach einem reduzierten Klassenpensum aus (Kinderzahl bis max. 15 pro Klasse; Lehrpersonenspensum: 23 Wochenlektionen). Mit den Erfahrungen aus den letzten Monaten, kann es aber sein, dass noch weitere Zuzüge erfolgen werden und auch diese Kinderzahl steigen wird. Dies wird sich im Verlauf des Jahres noch zeigen und in der Pensenplanung vom November 2022 ein erstes Mal abzeichnen.

### 4. Erwägungen

Im Moment kann davon ausgegangen werden, dass die Schülerzahlen noch weiter steigen. Es ist deshalb sofort eine Schulraumplanung in Angriff zu nehmen. Mit einzubeziehen ist auch die Kreisschule Bechburg. Dem Gemeinderat ist zu gegebener Zeit ein Nachtragskredit zu beantragen.

### 5. Diskussion

Nicole Wyss hat im Vorgang zu dieser Sitzung wie folgt zum Antrag Stellung genommen:

*Ich persönlich bin schockiert, wie dieser Antrag behandelt wird. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass in diesen genannten adäquaten Kindergartenräumlichkeiten, sich seit sieben Jahren die Spielgruppe plus befindet. Der Fokus der Spielgruppe plus, liegt auf der Integration und der frühen Sprachförderung Deutsch. Die Kinder die die Spielgruppe plus besuchen, sind genau die Kinder aus Familien mit eher tiefem Bildungsniveau, Kinder mit erhöhtem heilpädagogischem Bedarf sowie eine enorm hohen Anzahl Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen.*

*Diese Kinder besuchen in der Regel, die Spielgruppe plus zwei Jahre bevor sie den obligatorischen Kindergarten starten. Letztes Schuljahr waren 60 Kinder in der Spielgruppe plus, 35 davon sind nun im Kindergarten.*

*In anderen Gemeinden wie zum Beispiel Zuchwil oder Dulliken, die eine fast identische heterogene Kinderschar haben, war die Schulleitung die Treibende Kraft, die Frühförderung und vor allem die Spielgruppen zu stärken. Sie haben es geschafft, mit sachlichen Argumenten und Ihrem Hilfeschrei der Kindergärtnerinnen, die Politik ins Boot zu holen. Der Mehrwert für die Chancengleichheit, die bessere Integration und die Deutschkenntnisse, die die Kinder in den Schulstart mitnehmen, zeigen den Erfolg.*

*Es gab bis heute keinen Augenschein vor Ort und es hat sich bis heute niemand mit der Einrichtung der Spielgruppe plus befasst! Der Spielgruppe plus wurden bis zum heutigen Zeitpunkt, keine gleichwertigen Räumlichkeiten angeboten. Der Mehraufwand und die anfallenden Kosten, infolge eines Umzugs wurde ebenfalls noch nicht thematisiert!*

*Wohin will Oensingen sich im Bereich der Frühförderung bewegen? Die Entscheidung betreffend der Spielgruppe plus, wird ebenfalls eine politische Signalwirkung haben.*

Diese Stellungnahme kann unbeachtet bleiben, da ein Ausstand besteht.

Schmid Immobilien offerierte uns vor einiger Zeit den Pavillon im Leuenfeld, welcher als Kindergarten genutzt wurde, bevor der Kindergarten Leuenfeld eröffnet wurde. Damals hatten wir keinen Bedarf und haben abgelehnt. Heute sieht es anders aus. Theodor Hafner hat sich deshalb bei der Bürgergemeinde, welche den Pavillon schlussendlich käuflich erworben hat, informiert, ob der Pavillon unter Umständen zum Kauf stünde. Im Moment steht der Pavillon beim Forstwerkhof. Die Bürgergemeinde hat uns den Pavillon für 15'000 Franken angeboten. Das Verschieben des Pavillons vom Leuenfeld in den Forstwerkhof kostete damals 27'000 Franken. Als Standort käme z.B. das Dreieck Richtung Kestenholzstrasse auf GB Oensingen Nr. 708 (Schulhaus Unterdorf) in Frage. Damit würde der Aufbau des Gewerbezelts am Zibelimäret nicht tangiert. Die Spielgruppe plus könnte in diesen Pavillon umziehen und wäre dort gut aufgehoben. Das Grundstück müsste lediglich noch umzäunt werden. In der Roek-Halle werden noch Spielgeräte gelagert, welche auf dem Grundstück im Aussenbereich aufgestellt werden könnten. Die Bürgergemeinde ist an einem Verkauf bis Ende Oktober dieses Jahres interessiert. Das heisst, dass der Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen darüber befinden müsste. In diesem Zusammenhang erwähnt Theodor Hafner, dass die Gemeinde eigentlich nicht gezwungen wäre, der Spielgruppe einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der mittel- und langfristigen Schulraumplanung findet noch diese Woche eine Sitzung statt. Der bestehende Bericht der Firma Metron soll ergänzt werden.

Der Platz für alle zusätzlichen Dienste im Schulhaus Oberdorf, wie z.B. Tagesschule, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulsozialarbeit etc. ist aktuell sehr begrenzt. Auch hier muss mittel- oder langfristig eine Lösung gefunden werden. Zusätzlich hat die Kita Drachenburg Platzbedarf im Unterdorf. Ob es eine Lösung in bestehenden Gebäuden (Werkhof, Krone etc.) gibt oder beim Schulhaus Oberdorf ein neues Gebäude gebaut werden soll, ist noch nicht spruchreif.

Deborah Geiser möchte wissen, wie es mit der gesetzlichen Lage der Spielgruppe aussieht. Gemäss Fabian Gloor gibt es Stand heute keine Vorschriften. Es wird aber wohl schon bald ein Angebotsobligatorium für den Bereich Frühförderung geben mit dem Ziel, dass die Kinder schon möglichst früh Deutsch lernen. Der Gemeinderat hat in den Legislaturzielen festgelegt, dass dies nicht nur eine Pflichterfüllung sein darf. Es ist sinnvoll, die bestehenden Angebote weiter anzubieten und zu stärken. Deborah Geiser würde es gerade im Hinblick auf die Frühförderung begrüßen, der Spielgruppe plus eine gute Lösung anbieten zu können.

Gemäss Theodor Hafner wurde mit Nicole Wyss bereits gesprochen, unter anderem auch über die Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss des Schulhauses Unterdorf. Diese Räume wären aber für Nicole Wyss zu wenig gross. Eine weitere Möglichkeit wäre z.B. die 4 ½-Wohnung im Schulhaus Unterdorf. Diese wäre von der Grösse her optimal.

Deborah Geiser ist es wichtig, eine gute Lösung zu finden. Wenn Kinder bis drei Jahre bereits Deutsch lernen, kann dies später in Bezug auf die Schulsozialarbeit, die Heilpädagogik etc. Kosten sparen. Es ist sinnvoll, Sprachspielgruppen zu fördern.

Theodor Hafner erwähnt noch einmal, dass diesbezüglich bisher keine Pflicht besteht. Alle Spielgruppen in Oensingen können aber bereits heute die Räumlichkeiten zum Nulltarif benützen.

Der Bedarf ist gemäss Fabian Gloor unbestritten. Der Gemeinderat wird diesbezüglich an einer der nächsten Sitzungen über das Frühförderungskonzept befinden. Zudem ist es absehbar, dass wir mit den aktuellen Bedingungen eher mehr als weniger Frühförderung brauchen werden. Der Gemeindepräsident macht aber darauf aufmerksam, dass diese Diskussion nicht heute geführt werden muss.

Martin Rötheli findet das vorgeschlagene Vorgehen gut, auch das Angebot an die Spielgruppe plus. Er spricht sich dafür aus, dass eine gesamtheitliche Lösung gefunden wird. Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit Nicole Wyss weiterverfolgt werden.

Die Frühförderung ist ein Teil des Ressorts von Nicole Wyss. Da sie direkt betroffen ist, findet Theodor Hafner dies keine gute Lösung. Er spricht sich dafür aus, den Auftrag für das Konzept an eine unabhängige Firma zu übergeben. Der Gemeindepräsident hat diese Frage bereits mit dem AGEM geklärt. In diesem Fall besteht keine Ausstandspflicht. Nicole Wyss ist eine der möglichen Leistungserbringerinnen. Es wird am Gemeinderat liegen, das Konzept kritisch zu hinterfragen. Als Mitglied des Gemeinderats kann Theodor Hafner aber beantragen, das Konzept von einer unabhängigen Stelle überprüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Gemeindepräsident, dass das Konzept zum grössten Teil von der Verwaltung erstellt wird.

Dominik Langenstein spricht den bestehenden Spielplatz beim Schulhaus Unterdorf an. Nicole Wyss hat bereits darauf hingewiesen, dass die bestehende Fläche zu klein ist und die Spielgeräte nicht mehr den Normen entsprechen. Wenn nun ein zweiter Kindergarten eröffnet wird, wird man den Spielplatz anpassen müssen. Die Abteilung Bau ist bereits daran, die notwendigen Abklärungen zu machen. In Zukunft sollen Synergien genutzt werden können. Ob die eingelagerten Spielgeräte in der Roeck-Halle noch den aktuellen BfU-Vorschriften entsprechen, wird aktuell abgeklärt.

Für Fabian Gloor muss ein Gesamtkonzept erstellt werden. Es ist wichtig, dass möglichst viele Eltern von diesem Angebot Gebrauch machen. Deutschförderung ist sehr wichtig, darf aber trotzdem kostenmässig nicht ins uferlose abdriften. Dem Gemeinderat muss aber klar sein, dass hier deutliche Mehrkosten auf uns zukommen werden. Deutschförderung wird in allen Gemeinden anders angeboten. Zum Teil ist das Angebot verbunden mit der Spielgruppe, mit der Kita, mit einem Elternverein etc..

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig (Ausstand Nicole Wyss):

- 6.1 Ab dem Schuljahr 2023/24 wird im Schulhaus Unterdorf in den Räumlichkeiten der heutigen Spielgruppe plus eine achte, nach heutigen Kenntnissen reduzierte, Kindergartenklasse geführt.
- 6.2 Der Ressortleiter Bildung wird mit der Initiierung der Schulraumplanung beauftragt.
- 6.3 Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Schulraumplanung ein Nachtragskredit nötig sein wird.
- 6.4 Die Angebote im Bereich Frühförderung sollen erhalten bleiben. Der Ressortleiter Bildung wird als Stellvertreter der Ressortleiterin Soziales beauftragt, der Spielgruppe plus ein Ersatzangebot zu unterbreiten.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bildung
- Primarschulleitung
- Leiter Finanzen
- Akten

## **Stellungnahme Agglomerationsprogramm 4. Generation Bundesvorlage**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Vernehmlassungsunterlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Die Mitwirkung im Agglomerationsprogramm AareLand ist aufgrund der übergeordneten Wichtigkeit dem Gemeindepräsidium zugeordnet.

### **2. Sachverhalt**

Seit längerer Zeit engagiert sich die Einwohnergemeinde Oensingen stark im Agglomerationsprogramm AareLand. Bis anhin ist sie dabei dem Betrachtungssperimeter zugeteilt. Spätestens mit der fünften Generation soll Oensingen aber in den beitragsberechtigten Perimeter aufgenommen werden, um die zahlreichen Projekte und Aufgaben meistern zu können. Schliesslich entsprechen die Herausforderungen der Gemeinde jenen eines klassischen Agglomerationsraums (insbesondere in den Bereichen Verkehr, Siedlung, Landschaft).

Der Bund hat im Juni 2022 seine Vernehmlassungsbotschaft zur vierten Generation der Agglomerationsprogramme veröffentlicht. Dabei hat er das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen (vormals Entlastung und Aufwertung Ortsdurchfahrt) als Massnahme mit Priorität B aufgenommen. Dies hat zwei Bedeutungen. Erstens darf der Schritt in den beitragsberechtigten Perimeter wohl allseitig als gegeben betrachtet werden. Zum Zweiten erhält das Gesamtverkehrsprojekt Oensingen dadurch weiteren Rückenwind, der mit der Roadmap auf Stufe Regierungsratsbeschluss weiter konkretisiert wurde.

Bedauerlicherweise fand die ÖV-Drehscheibe Bahnhof Oensingen (neben weiteren etwas untergeordneten Massnahmen) noch nicht Eingang in die Massnahmenplanung. Für eine erfolgreiche Beteiligung im Rahmen des Agglomerationsprogramm sind weitere Planungsschritte (Konkretisierung, Abklärungen und Vorleistungen) notwendig. Diese Arbeiten unterstützen eine erfolgreiche Eingabe und Realisation mit der fünften Generation, so dass diese Massnahme in der fünften Generation Eingang findet.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Der Gemeinderat reiche eine Stellungnahme im Sinn und Geist des Sachverhalts ein.
- 3.2 Das Gemeindepräsidium sei mit den entsprechenden Schritten zu beauftragen.

### **4. Erwägungen**

Die Gemeinderäte sind mit dem Sachverhalt einverstanden.

## **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Stellungnahme gemäss dem Sachverhalt einzureichen und die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Akten

**Motion SP, Nicole Wyss; Konzessionsabgabe auf Strom - zweckgebunden für die Entwicklung der Energiestadt Oensingen**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Motionstext  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner, Martin Röhtheli, Ressortleiter Finanzen und Steuern und Rolf Niederer, Leiter Finanzen

**1. Zuständigkeiten und Information**

Für die Entgegennahme und die Behandlung von Vorstössen ist gemäss § 45 Abs. 2 des Gemeindegesetzes der Gemeindepräsident zuständig. Sachlich fällt das Anliegen der Motionärin ins Ressort Finanzen und Steuern.

**2. Sachverhalt****Formelles**

Der Vorstoss gilt wie bezeichnet als Motion im Sinne von § 43 Abs. 1 des Gemeindegesetzes, da der Inhalt eine Anpassung des Reglements über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung vorsieht. Zudem macht das Anliegen eine neue Spezialfinanzierung nötig, für die ein eigenes zusätzliches Reglement oder eine Integration in das vorstehend erwähnte Reglement nötig wäre.

**Materielles**

Die Motion verlangt die Schaffung eines Fonds zur Förderung der verschiedenen Ziele der Energiestadt, wobei 30% der Konzessionsabgabe Strom den Fonds speisen sollen. Der Gemeinderat teilt die Ziele der Energiestadt und des Energieleitbildes. Darüber hinaus spricht er sich auch für die Stärkung derselben aus und strebt das Goldlabel Energiestadt an. Deshalb beantragte er auch die Erheblicherklärung der Motion Ingold, dem die Gemeindeversammlung folgte. Nun stellt sich die Frage, welchen Beitrag dabei ein Fonds bzw. die Zweckbindung von Einnahmen leisten können.

Die Beziehung der Einnahmen durch Konzessionsabgaben Stromversorgung und der Energiestadt ist ein politischer und nicht ein innerer Zusammenhang wie idealtypisch für eine Spezialfinanzierung (z.B. Wasserversorgung). Die Konzessionsabgabe ist das Entgelt für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens und ist nur indirekt über die Bemessungsgrösse (KWh) mit dem Stromverbrauch verbunden.

Jede Spezialfinanzierung bedeutet eine Einschränkung des Handlungsspielraums der Einwohnergemeinde bzw. ihres Steuerhaushaltes. Allerdings betrifft diese Einschränkung auch jede Spezialfinanzierung, da ihre Rechnung ausgeglichen sein soll. Anhand des Beispiels der Spezialfinanzierung Parkplatzbewirtschaftung hat sich für die Einwohnergemeinde Oensingen in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass eher zusätzliche Schwierigkeiten und Komplexität mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung einhergehen, als dass ein wesentlicher Beitrag zur Problemlösung geleistet wird. Ein Bekenntnis zur Energiestadt und ihren Herausforderungen (insbesondere des Klimawandels) benötigt eine breite Umstellung in zahlreichen Gemeindebetrieben. Zudem dürften sich bei der Frage, ob eine Ausgabe der Energiestadt zuzurechnen ist oder nicht, unnötige Abgrenzungsschwierigkeiten einstellen. Dabei ist nur sehr schwer vorhersehbar, welche Investitionen in diesem Sinn und Geist noch nötig sind, aber sie dürften doch erheblich sein. Gerade weil die Aufgaben und Herausforderungen derart gross sind, sollen sie über den allgemeinen Haushalt finanziert werden und nicht über eine Spezialfinanzierung im Voraus limitiert werden.

Schliesslich läuft der Trend speziell beim Kanton Solothurn, eher in die Richtung Abbau von Spezialfinanzierungen. Dafür spricht vor allem die verwaltungsökonomische Effizienz. Eine weitere Spezialfinanzierung, wie von der Motionärin vorgeschlagen, würde demzufolge einen gewissen zusätzlichen Verwaltungsaufwand generieren. Das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung ist ausserdem erst ein gutes Jahr in Kraft und sollte im Sinne der Beständigkeit nicht bereits derart grundlegend überarbeitet werden.

Somit wird gemäss den Ausführungen die Nichterheblichkeitserklärung der Motion beantragt.

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beantrage der Gemeindeversammlung die Nichterheblichkeitserklärung der Motion.

### 4. Diskussion

Für Nicole Wyss wäre es spannend zu wissen, wie viel die Gemeinde bis jetzt für energietechnische Massnahmen investiert hat. Zum Beispiel ist bei den Strassenbeleuchtungen ein grosses Einsparpotential vorhanden. Mit der Annahme der Motion könnte eine grosse Lücke geschlossen und das Geld gebündelt werden. Auch Private könnten aus dieser Spezialfinanzierung unterstützt werden, wenn sie energietechnisch etwas verbessern. Bisher handelt es sich um eine versteckte Abgabe, mit der Motion würde es eine gebundene Gebühr. Mindestens ein Teil des eingenommenen Geldes sollte ihrer Meinung nach wieder zurückfliessen.

Fabian Gloor erwidert, dass das Reglement an der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 genehmigt wurde. Er wehrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, das Geld sei versteckt.

Nicole Wyss widerspricht. Das Geld sei heute nicht gebunden.

Gebunden schon, aber im Steuerhaushalt, erwidert Fabian Gloor. Man habe die Idee der Spezialfinanzierung schon bei der Erarbeitung des Reglements diskutiert. Private werden bereits heute aus verschiedenen Töpfen auf kantonaler Ebene unterstützt. Prüfung von Gesuchen auf Gemeindeebene würden unverhältnismässig viel kosten. Die Relationen müssen gewahrt werden. Der Gemeinderat hat aber klar festgelegt, dass in Zukunft mehr gemacht werden soll als bisher. Sollten die 30%, welche die Motion vorschlägt, in die Spezialfinanzierung fliessen, wären das jährlich rund 150'000 – 200'000 Franken. Allein die Umrüstung aller Strassenbeleuchtungen auf LED kostet aber rund 1.6 Mio. Franken. Deshalb ist der Gemeindepräsident überzeugt, dass der Weg über eine Spezialfinanzierung nicht der Richtige wäre. Grundsätzlich teilt er aber die Grundidee der Motion.

Theodor Hafner erwähnt noch die Energiestadtcommission, welche eigens dafür ins Leben gerufen wurde und über ein jährliches Budget verfügt.

Hier gibt der Leiter Bau zu bedenken, dass nicht sämtliche Massnahmen über das Budget der Energiestadtcommission laufen können. Als Beispiel nennt er die Strassenbeleuchtung, ein neues Fahrzeug für den Werkhof etc. etc. Hier gibt es aktuell noch einige Abgrenzungsprobleme, welche gelöst werden müssen.

### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja- und einer Gegenstimme:

Der Gemeindeversammlung wird die Nichterheblichkeitserklärung der Motion beantragt.

#### Mitteilung an

- Motionärin
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Finanzen und Steuern
- Akten

Oensingen, 22. August 2022

## **GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi